

 **Bundesministerium
Finanzen**

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.171.767

Wien, 24. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4944/J vom 24. Februar 2026 der Abgeordneten Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Wie hoch sind die geplanten Einnahmen aus dem im Nationalrat beschlossenen Betrugsbekämpfungspaket ohne die im Ministerratsvortrag 31a/1 angeführten Maßnahmen im Vollzug für die Jahre 2026-2029 jeweils?

Die geplanten Einnahmen aus dem im Nationalrat beschlossenen Betrugsbekämpfungspaket 2025 Teil Steuern – BBKG 2025 Teil Steuern belaufen sich im Zeitraum 2026 bis 2029 auf 430 Mio. Euro. Dabei sind bereits die in der Sitzung des Finanzausschusses am 2. Dezember 2025 beschlossenen Abänderungs- bzw. Gesetzesanträge berücksichtigt.

Die geplanten Einnahmen aus dem im Nationalrat beschlossenen Betrugsbekämpfungspaket 2025 Teil Daten – BBKG 2025 Teil Daten belaufen sich im Zeitraum 2026 bis 2029 auf insgesamt 110 Mio. Euro.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass das BBKG 2025 auch einen Teil Sozialabgaben enthält, welcher in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) fällt.

Zu Frage 2

Wie hoch sind die geplanten Einnahmen aus den Maßnahmen im Vollzug, die im Ministerratsvortrag 31a/1 angeführt wurden, für die Jahre 2026-2029 jeweils?

Die geplanten Einnahmen aus im Ministerratsvortrag 31a/1 angeführten Maßnahmen im Vollzug belaufen sich im Zeitraum 2026 bis 2029 auf 505 Mio. Euro.

Zu Frage 3

Laut Strategiebericht ist für das Jahr 2026 ein Konsolidierungsbeitrag aus dem Betrugsbekämpfungspaket von 270 Mio. Euro vorgesehen. Bis 2029 steigt dieser Beitrag jährlich um 60 Mio. Euro an. Kann dieser Konsolidierungsbeitrag durch die Mehreinnahmen/Minderausgaben aus dem im Nationalrat beschlossenen Betrugsbekämpfungspaket gemeinsam mit den geplanten Einnahmen aus den Maßnahmen im Vollzug, die im Ministerratsvortrag 31a/1 angeführt wurden erreicht werden?

a. Wenn nein: Wie hoch ist die Differenz in den Jahren 2026-2029 jeweils und welche Maßnahmen sieht das Finanzministerium vor, um diese Budgetlücke zu füllen?

Die Experten-Arbeitsgruppe zur Betrugsbekämpfung wurde beauftragt in zwei zeitlich aufeinanderfolgenden Phasen und mittels mehrstufigem Verfahren Maßnahmenvorschläge sowohl auf legislatischer als auch organisatorischer Ebene auszuarbeiten. Die Umsetzung der ersten Phase erfolgte im Rahmen des BBKG 2025.

Auf Basis der weiteren Ergebnisse der Arbeitsgruppe soll im Rahmen der zweiten Umsetzungsphase ein weiteres Legistikpaket mit Wirksamkeit ab dem Jahr 2027 ausgearbeitet werden, in dem zusätzliche Maßnahmen zur Konsolidierung des Bundesbudgets geregelt werden sollen. Auch die gesamte Bundesregierung bekennt sich im Rahmen des MRV zur Betrugsbekämpfung dazu, an den vereinbarten Werten

(Budgetkonsolidierung) festzuhalten (2026: 270 Mio. Euro, 2027: 330 Mio. Euro, 2028: 390 Mio. Euro, 2029: 450 Mio. Euro). In Summe sollen beide Betrugsbekämpfungspakete daher die dargestellten Mehreinnahmen (iHv 1,44 Mrd. Euro) in den kommenden Jahren sicherstellen.

Zu Frage 4

Laut Ministerratsvortrag 31a/1 sollen budgetäre Mehrergebnisse von 50 Mio. Euro im Vollzug im Bereich der Finanzverwaltung erreicht werden. Angeführt werden als Beispiele für Maßnahmen die operative Stärkung der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung sowie der Ausbau der Ermittlungs- und Prüfkompentzen im Bereich der Kryptowährungen.

- a. Welche Maßnahmen für die operative Stärkung der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung sind geplant? Wie hoch sind die geplanten Einnahmen aus dieser Maßnahme?*

Zentrales Element der operativen Stärkung der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung ist die Bündelung des Know-hows und der personellen Ressourcen im Bereich der spezialisierten USt-Betrugsbekämpfungsteams in der Steuerfahndung.

Durch Umsetzung der Maßnahme wird mit Mehreinnahmen im einstelligen Millionenbereich gerechnet.

- b. Wie sollen die Ermittlungs- und Prüfkompentzen im Bereich der Kryptowährungen ausgebaut werden? Wie hoch sind die geplanten Einnahmen und Kosten für diese Maßnahme?*

Die Ermittlungs- und Prüfkompentzen im Bereich der Kryptowährungen soll insbesondere durch Fokussierung der Personalressourcen und Schaffung von Know-how im IT-Bereich gestärkt werden. Im Fokus stehen dabei sich neu entwickelnde Aufgabenfelder und Herausforderungen wie Blockchain-Analysen, das Auffinden von Krypto-Wallets bei Durchsuchungen oder die Sicherstellung, sichere Verwahrung und Verwertung von Krypto-Werten.

Durch Umsetzung der Maßnahme wird nach Abzug der Implementierungskosten mit Mehreinnahmen im einstelligen Millionenbereich gerechnet.

c. Welche weiteren Maßnahmen im Bereich der Finanzverwaltung sollen budgetäre Mehrergebnisse bringen? In welcher Höhe?

Weitere budgetäre Mehrergebnisse sollen durch Maßnahmen wie die verbesserte Nutzung von Daten, einen effizienteren Vollzug im Bereich der USt-Erstattung oder eine gezielte Ressourcensteuerung im Bereich abgaben- und finanzstrafrechtlicher Kontrollen und Prüfungen erzielt werden.

Durch Umsetzung dieser Maßnahmen wird mit Mehreinnahmen im zweistelligen Millionenbereich gerechnet.

Zu Frage 5

Laut der Unselbstständigen EntschlieÙung „Umsetzung der Betrugsbekämpfungsgesetze 2025“¹ soll das Finanzministerium durch Umschichtungen im Rahmen von Personalplan und Budget 30 zusätzliche VBÄ für die abgaben- und finanzstrafrechtlichen Kontroll- und Prüfungstätigkeiten des Finanzamts Österreich, des Finanzamt für Großbetriebe und des Amts für Betrugsbekämpfung zur Verfügung stellen.

a. Wie werden diese 30 zusätzlichen VBÄ auf diese 3 Institutionen aufgeteilt?

Der diesbezügliche Einsatz von Personalressourcen im Rahmen der Aussteuerung eines ganzen Bündels an Maßnahmen ist in einem Verhältnis von rund 12 VBÄ für das Finanzamt Österreich, 10 VBÄ für das Finanzamt für Großbetriebe und 8 VBÄ für das Amt für Betrugsbekämpfung ausgerichtet.

b. Wann soll diese Umschichtung vollzogen werden?

Die Maßnahmen zur optimierten Aufgabenwahrnehmung werden fortlaufend gesetzt, die auf Kontroll- und Prüftätigkeiten fokussierten Zielsetzungen ab dem Halbjahr 2026 ergänzend evaluiert.

c. Welche Mehreinnahmen sind daraus zu erwarten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4.c. verwiesen.

¹ <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/UEA/156>

Zu Frage 6

Durch einfachere Zulassungsverfahren im Tabakbereich sollen Steuerflucht und Schmuggel reduziert werden und 25 Mio. Euro im Bereich der Tabaksteuer eingenommen werden.

a. Wie hoch war die Schätzung für die Einnahmen aus der Tabaksteuer für das Jahr 2026 bei der Erstellung des Doppelbudgets 2025/2026?

b. Wie hoch sind die geschätzten Mehreinnahmen durch gesetzliche Änderungen im Bereich der Tabaksteuer, die seit der Erstellung des Doppelbudgets 2025/2026 erfolgt sind?

c. Wie berechnen sich die geplanten Mehreinnahmen von 25 Mio. Euro im Bereich der Tabaksteuer, die aufgrund von einfacheren Zulassungsverfahren im Tabakbereich realisiert werden sollen? Wie hoch sind die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Tabaksteuer?

Bei der Erstellung des Doppelbudgets für 2025/2026 betrug die Schätzung für die Einnahmen aus der Tabaksteuer für das Jahr 2026 rund 2.300 Millionen Euro. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Doppelbudgets wurden bereits die durch das Budgetsanierungsmaßnahmengesetz Teil I (BSMG Teil I) gesetzten Maßnahmen als auch die Maßnahmen zur Erweiterung der Tabaksteuer auf alternative Erzeugnisse (im Rahmen des Abgabenänderungsgesetz 2025 (AbgÄG 2025)) in die Budgetierung der Tabaksteuer eingepreist (vgl. auch Budgetbericht 2025 und 2026).

Im Rahmen der Erstellung der beiden Gesetzespakete wurden die Maßnahmen mit rund 50 Mio. Euro (Jahr 2025) bzw. rund 150 Mio. Euro (Jahr 2026) bewertet. Mit der Umsetzung des BSMG Teil I und des AbgÄG 2025 soll insgesamt gewährleistet werden, dass die im Rahmen des BVA für 2026 budgetierten Werte im Bereich der Tabaksteuer (iHv rund 2,3 Mrd. Euro) eingehalten werden können.

Die geplanten Mehreinnahmen von 25 Mio. Euro im Zusammenhang mit den einfacheren Zulassungsverfahren im Tabakbereich (für neuartige Tabakerzeugnisse) basieren insbesondere auf Experteneinschätzungen zur Reduktion von Steuerflucht und Schmuggel. Hintergrund ist, dass durch die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens für neuartige Tabakerzeugnisse eine Verwaltungsvereinfachung (bzw. raschere Markteinführung in Österreich) erreicht werden soll. Dadurch soll insbesondere verhindert werden, dass neuartige Tabakerzeugnisse unkontrolliert ins Inland eingebracht werden.

Zu Frage 7

Durch effektive und effiziente Prozesse zur Eindämmung von Sozialleistungsbetrug im Bereich der Sozialversicherung und dem AMS sollen jährlich 20 Mio. Euro eingespart werden. Dazu sollen in einer Arbeitsgruppe „ehebaldigst Lösungen erarbeitet werden“.

- a. Wann wird diese Arbeitsgruppe eingesetzt?*
- b. Wann sollen die Ergebnisse präsentiert werden?*
- c. Sind Einsparungen in Höhe von 20 Mio. Euro schon im Jahr 2026 realistisch?*

Es wird auf das hierfür federführend zuständige Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen.

Zu Frage 8 und 9

8. Durch effektivere Ausgestaltung im Bereich steuerlicher Förderungen sollen laut MRV 33a/1 jedes Jahr 15 Mio. Euro eingespart werden.

- a. Welche steuerlichen Förderungen sind betroffen?*
- b. Wie sieht eine „effektivere Ausgestaltung“ in der Praxis aus?*
- c. Welche Änderungen im Vollzug sind vorgesehen?*

9. Im Finanzausschuss am 2. Dezember 2025 wurde von Seiten des Finanzministeriums erklärt, dass die geplanten Einsparungen durch eine effektivere Ausgestaltung im Bereich steuerlicher Förderungen nicht wie im MRV angegeben 15 Mio. Euro, sondern zwischen 35 und 30 Mio. Euro pro Jahr bringen sollen.

- a. Wie ergab sich diese Erhöhung zwischen dem Beschluss des MRVs am 20. November 2025 und dem Finanzausschuss am 2. Dezember 2025?*
- b. Welche weiteren Verschärfungen im Vollzug ergeben sich durch diese Erhöhung des Einsparungsziels?*

c. Wie groß ist das Potenzial für eine weitere Erhöhung des Einsparungsziels durch effektivere Ausgestaltung im Bereich steuerlicher Förderungen?

Im Vortrag an den Ministerrat 31a/1 „Betrugsbekämpfungsgesetz 2025 (BBKG 2025) - für einen fairen Wettbewerb“ wird angegeben, dass durch eine effektivere Ausgestaltung im Bereich steuerlicher Förderungen rund 15 Mio. Euro an zusätzlichen steuerlichen Mehreinnahmen generiert werden sollen.

Erst im Rahmen der Ausarbeitung der konkreten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsprämienverordnung (die im Dezember 2025 veröffentlicht wurde), kristallisierte sich heraus, dass mittelfristig mit steuerlichen Minderausgaben in Höhe von rund 30 Mio. Euro jährlich gerechnet wird.

Diese ergeben sich zum einen durch die Anpassungen aufgrund des Erkenntnisses des VwGH zum Abzugsverbot des § 20 EStG 1988 in Verbindung mit der Forschungsprämie (30. September 2025, Ro 2024/13/0017) – aufgrund der Anwendung auch auf offene Fälle geht die Expertenschätzung im Jahr 2026 von höheren Minderausgaben, in Höhe von 35 Millionen Euro, als in den Folgejahren aus – um zum anderen aufgrund der Änderungen iZm „marktnaher“ bzw. „produktionsintegrierter“ Forschung und Entwicklung (FuE)².

Weitere Potentiale für eine effektivere Ausgestaltung im Bereich steuerlicher Förderungen werden insbesondere im Rahmen der Erstellung des Doppelbudgets für 2027/2028 geprüft.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

² Mit BGBl. II Nr. 82/2026 entfällt die Bestimmung zur marktnahen FuE in Anhang I, Teil B, Z 7a FoPV und wird durch die Regelung zur „produktionsintegrierten“ FuE in Anhang I, Teil B, Z 10a FoPV ersetzt. Die Änderung dient der inhaltlichen Klarstellung und hat keine budgetären Auswirkungen.

